Gemeinde Salzbergen
Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen
Salzbergen, 22.11.2018

Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung

Beschlussvorlage **Aktenzeichen: 622-21.90**	**Vorlagennummer.: BV/225/2018** **Sachbearbeiter/in: Franziska Kley**

Bebauungsplan Nr. 90 "Industriegebiet Holsterfeld-West"; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Ortsrat Holsten-Bexten	05.12.2018	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Rat	13.12.2018	öffentlich	Entscheidung	3

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Bebauungsplan Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ liegt in der Zeit vom 05.11. – 06.12.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind bislang weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, nochmals zum Entwurf dieses Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 06.12.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird die Abwägungsvorschläge, die noch als Anlage dieser Vorlage beigefügt werden, erarbeiten.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge vom Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen ergeben sich durch diese Beschlüsse nicht.

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 225/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ abzugeben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 90 „Industriegebiet Holsterfeld-West“ einschließlich Begründung und Anlagen als Satzung.